

Auszug
aus der Niederschrift über die **38. Stadtratssitzung am 5. Dezember 2022**

- öffentlicher Teil -

TOP 5 - Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Ehrenfriedersdorf zum 31.12.2021 -

Beschluss Nr. 102/2022

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2021 nach Durchführung der örtlichen Prüfung mit folgendem Inhalt fest:

Ergebnisrechnung:

Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge beträgt	10.595.554,62 EUR
Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen beträgt	10.068.813,92 EUR
Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 526.740,70 EUR wurde gemäß §§23 und 48, Abs. 5 (1) der Sächs. Kommunalhaushaltsverordnung in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.	

Die Gesamtsumme der realisierten außerordentlichen Erträge beträgt	158.415,63 EUR
Die Gesamtsumme der realisierten außerordentlich. Aufwendungen beträgt	104.831,52 EUR
Das Sonderergebnis in Höhe von 53.584,11 EUR wurde gemäß §§23 und 48, Abs. 5 (2) der Sächs. Kommunalhaushaltsverordnung in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.	

Eine Abdeckung von Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis war nicht erforderlich. Eine Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital war nicht notwendig.

Finanzrechnung:

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt	1.261.383,05 EUR
Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt	-1.287.128,12 EUR
Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt	0 EUR
Die Gesamtänderung des Finanzierungsmittelbestandes unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Vorgänge in Höhe von -238.735,31 EUR beträgt	
	-264.480,38 EUR

Vermögensrechnung:

Die Bilanzsumme beträgt	71.915.904,94 EUR
Das auf der Passiva ausgewiesene Eigenkapital von	32.271.041,63 EUR
beinhaltet das Basiskapital in Höhe von	25.083.437,83 EUR
eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von	6.751.462,60 EUR
eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses von	222.680,82 EUR
und eine zweckgebundene sonstige Rücklage von	213.460,38 EUR

Der Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 (3) Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf, beträgt	8.361.145,95 EUR
---	------------------

...

Verrechnungen mit dem Basiskapital erfolgten 2021 nicht.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln beträgt

4.141.331,73 EUR

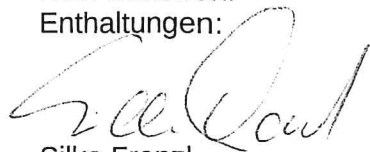
Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse vergangener Haushaltsjahre erfolgten gemäß § 62, Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung im Jahresabschluss 2021 nicht.

Der Anhang und der Rechenschaftsbericht sind Inhalt des festzustellenden Jahresabschlusses.

Abstimmungsberechtigte: 17
davon anwesend: 15

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der aktuellen Fassung sind keine Stadträte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -


Silke Franzl
Bürgermeisterin

